

Hochschulvertrag

MWFK – Technische Hochschule Wildau

I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an den bis 31.12.2018 geltenden Hochschulvertrag an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 €. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung in der Vertragslaufzeit 49.500.000 € für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 € für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 € zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen.

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsungleichgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen / Zuwendungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolgevereinbarung (Topf 2) bleibt von diesem Vertrag unberührt.

Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das Land unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben in der Vertragslaufzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

Zuweisungen aus Topf 3 an die Technische Hochschule Wildau

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	775.000 €	800.000 €	638.000 €	638.000 €	638.000 €	3.489.000 €
Mittel für gebundene Projektfinanzierungen	1.065.500 €	1.065.500 €	1.065.500 €	1.065.500 €	1.065.500 €	5.327.500 €
davon Bachelor Öffentliche Verwaltung Brandenburg	643.500 €	643.500 €	643.500 €	643.500 €	643.500 €	3.217.500 €
davon Bachelor Verwaltungsinformatik	422.000 €	422.000 €	422.000 €	422.000 €	422.000 €	2.110.000 €
Mittel für den Erwerb von Geräten	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	3000.000 €
Summe	1.900.500 €	1.925.500 €	1.763.500 €	1.763.500 €	1.763.500 €	9.116.500 €

Stellen und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die Technische Hochschule Wildau 2 W2-Stellen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächergruppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen innerhalb der Vertragslaufzeit ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und

anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampus oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und –Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpartner benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50 € pro VZE zur Verfügung.

III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das MWFK stellt der HNEE während der Vertragslaufzeit für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften (ZEM)** wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Post-Docs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Bandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das MWFK den Hochschulen während der Vertragslaufzeit 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MWFK zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.

Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium innerhalb der Vertragslaufzeit durch das MWFK fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das MWFK 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das MWFK das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept stützte, in dem die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen.

Daher fördert das MWFK das EUK weiterhin innerhalb der Vertragslaufzeit mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

IV. Hochschulspezifische Festlegungen

Entwicklungsperspektive

Die TH Wildau hat in den zurückliegenden Jahren eine gute Balance zwischen einem starken und breiten Angebot in den Ingenieurwissenschaften und den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erreicht. Dazu tragen sowohl die neuen ingenieurwissenschaftlichen als auch die an den Bedarfen des Landes orientierten Verwaltungsstudiengänge bei. Die Einführung dieser neuen Angebote hat eine erhebliche Profilschärfung für die TH Wildau bewirkt. Das technische Profil der THWi wird durch eine Stärkung der technischen Studienangebote weiter ausgebildet. Dabei wird ein hochgradig inter- und transdisziplinärer Ansatz sowohl im fachlichen als auch überfachlichen Sinn verfolgt. In Ergänzung zum technischen Profil entwickelt sich die THWi zu einem zentralen Knotenpunkt für verwaltungswissenschaftliche Studiengänge.

In den kommenden Jahren wird die THWi

- ihren attraktiven Studien- und Forschungsstandort - national und international – stärken und weiterentwickeln,
- ihre Prozesse und Strukturen langfristig zukunftssicher gestalten und auf die strategische Hochschulentwicklung ausrichten,
- sich zu einem Impulsgeber für Innovationen und Entwickler von Zukunftstechnologien entwickeln,
- sich für das gesellschaftliche Miteinander in der Region noch intensiver einsetzen sowie
- sich zu einem attraktiven Arbeitgeber entwickeln.

Die vier zentralen Handlungsfelder zur Zielerreichung lauten: „Professionalisierung, Digitalisierung, Internationalisierung und Flexibilisierung“. Diese Handlungsfelder ziehen sich querschnittartig durch nahezu alle in diesem Vertrag relevanten Themengebiete, wobei an den betreffenden Stellen jeweils Bezug darauf genommen wird.

Die Hochschule verpflichtet sich zu einem hochschulweiten Strategieprozess, der alle relevanten Bereiche erfasst (insbesondere Studium und Lehre, Forschung und Transfer, Internationalisierung). Im Jahr 2019 schreibt die THWi ihren Hochschulentwicklungsplan fort, der auch die Ziele und Vorhaben dieses Vertrages aufnimmt und umrahmt.

IV.1 Studium und Lehre

Die THWi verbessert die Studienbedingungen, um die studentische Nachfrage zu steigern und die Studierenden in der Regelstudienzeit zum erfolgreichen Abschluss zu führen. Der Rückgang der Studienanfänger- und Studierendenzahlen der letzten Jahre wird durch attraktive Studienangebote und dem Erschließen neuer Zielgruppen ausgeglichen. Die THWi bekennt sich dazu, sich stärker als bisher auch für Bewerber ohne schulische HZB zu öffnen und für diese attraktiver zu werden. Hierzu zählen auch die Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Studiums sowie die Erweiterung des Angebots im Weiterbildungsbereich (z.B. durch Weiterbildungszertifikate). Die THWi strebt eine Erhöhung der Zahl der dual Studierenden an und entwickelt dazu weitere duale Angebote.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THWi schafft die konzeptionellen sowie informationstechnischen Grundlagen für eine systematische Modularisierung und Flexibilisierung des Lehrangebots (vor und im Studium). Hierfür erfolgt insbesondere eine Konzeption der erforderlichen Anpassungen des Campusmanagementsystems an die geplanten flexiblen Anforderungen, deren Implementierung sowie die laufende technische Betreuung.

Für dieses Vorhaben sagt das Land in der Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe von 215.000 € p.a. zu.

- b) Die THWi wird durch eine Modernisierung der maschinenbaunahen Studienangebote die Nachfrage insgesamt verbessern und auch den Anteil der weiblichen Studierenden steigern. Dafür wird das

strukturierte Vorhaben „Engineering Future Plan 2025“ weiter vorangetrieben und bis spätestens zum Wintersemester 2022/23 implementiert.

- c) Auch die wirtschaftsnahen Studienangebote werden in einem gezielten Strategieprozess modernisiert. Dabei wird auch die Einrichtung von dualen Studienangeboten in diesem Bereich geprüft.
- d) Die THWi erstellt ein Leitbild für die Lehre, das systematische Ansätze in den folgenden Bereichen verfolgt: Flexibilisierung der Bildungspfade, Nutzung verschiedener – auch virtueller – Lernorte, Verankerung von aktivem, digitalem und forschendem Lernen. Auch im Bereich der digitalen Lehrmaterialien wird der barrierefreie Zugang gesichert und ausgebaut.
- e) Die THWi wird ein auf der bereits vorhandenen Kompetenz basierendes E-Assessmentcenter aufbauen sowie ein Konzept für eine systematische Schulung der Lehrenden hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien in der Lehre und in den Prüfungen zu erarbeiten. Der Prozess wird im engen Austausch mit den anderen Hochschulen vollzogen und bezieht auch das Netzwerk eBB mit ein. Die (Weiter-)Bildungsmotivation bei Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird durch einen zunehmenden Einsatz digitaler Gaming-Ansätze gesteigert.

Für dieses Vorhaben sagt das Land innerhalb der Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe von 150.000 € p.a. sowie einmalig Sachkosten in Höhe von 25.000 € im Jahr 2020 zu.

- f) Die THWi strebt eine Erhöhung der Zahl der dual Studierenden an, indem weitere duale Angebote entwickelt werden. Hier wird auch die Möglichkeit geprüft, geeignete duale Masterstudiengänge anzubieten.
- g) Um den lebenslangen (Weiter-)bildungsbedarf zu decken, wird ein modulares Studienangebot (z.B. aufbauend auf Zertifikatskursen) entwickelt. Ziel ist es, dadurch eine hinreichende Flexibilisierung des Angebots zu erreichen, um der Herausforderung des lebenslangen Lernens zu begegnen.
- h) Durch die Einrichtung der Bachelor-Studiengänge Automatisierungstechnik und Verkehrssystemtechnik sowie des Master-Studienganges Automatisierte Energiesysteme wurden die ingenieurtechnischen Angebote der TH Wildau ausgebaut. Die dafür zunächst temporär eingerichteten Professuren werden verstetigt.

Für dieses Vorhaben sagt das Land die Zuweisung von zwei zusätzlichen W2-Planstellen im Jahr 2019 zu.

IV.2 Forschung

Die THWi wird ihre strukturellen Anreize zur Intensivierung der Forschungsleistungen ausbauen und strebt eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen, auch aus der gewerblichen Wirtschaft, an. Die THWi setzt sich zum Ziel, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE) gemeinsam Spitzenforschung zu betreiben. Hierfür wird die THWi ihre strategischen Partnerschaften mit auFE im Land Brandenburg und darüber hinaus ausbauen. Hierzu erfolgt eine Fokussierung auf die spezifischen Themenfelder der THWi: Angewandte Biowissenschaften, Informatik/Telematik, Optische Technologien/Photonik, Produktion und Material, Verkehr und Logistik sowie Management und Recht. Es werden gezielt weitere gemeinsame Berufungen angestrebt und die gemeinsame Nutzung und der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen und Netzwerken gezielt vorangetrieben.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THWi plant den Auf- und Ausbau von gemeinsamen Forschungsaktivitäten mit DESY am Zeuthener Standort. Die bereits bestehende Zusammenarbeit, z.B. bei der Betreuung von Abschlussarbeiten im Bereich der Spektroskopie, des Optikdesigns und der Strahlformung soll in den Gebieten der optischen Technologien, der Laser- und Plasmatechnologien und der Sensorik vorangebracht werden. Durch die Mitgliedschaft der Präsidentin der THWi im Innovationsbeirat (IAC) des DESY ist eine strukturelle Verbindung als gute Basis für die Intensivierung der Kooperation gegeben. Da DESY strategisch verstärkt das Thema "Förderung von

Existenzgründungen" fokussiert, erschließen sich auch in diesem Handlungsfeld gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

- b) Enge Kooperation im Verbundprojekt „Innovation Hub13 – Innovations-Netzwerke“. Im Rahmen des Innovation Hub 13 Projektes werden neue Instrumente des Technologietransfers erprobt, die nach entsprechender Evaluierung, und vorbehaltlich entsprechender Ressourcen an der THWi, im Sinne der Stärkung des Wissens- und Technologietransfers verstetigt werden sollen. Dazu gehören z.B. die Umsetzung eines regionalen Wettbewerbes für Verwertungsideen aus der Wissenschaft, eine digitale Plattform zur Unterstützung des Dialogs der Transferpartner, die Umsetzung von Scouting-Workshops für die systematische Identifikation von Transferprojekten oder die Visualisierung in einem Showroom-Ansatz. Das Innovation Hub 13 Projekt unterstützt die Erschließung neuer Partnernetzwerke als Voraussetzung für anwendungsorientierte Forschungs- und Transferverbünde mit unmittelbaren Effekten für die Drittmittelfähigkeit der THWi.
- c) Im Rahmen des Fraunhofer-Kooperationsprogramms mit Fachhochschulen wird die inhaltliche und strategische Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP/PYCO) gestärkt und weiter ausgebaut; hierzu zählen neben den Forschungsaktivitäten im Bereich hochvernetzter Polymere und der durch eine W2-Professur geleiteten gemeinsamen Forschungsgruppe „Thermosets im Leichtbau“ auch die Aktivitäten im „Kompetenzzentrum für energie- und ressourceneffizienten Leichtbau“.
- d) Die THWi strebt die Kooperation mit der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Potsdam, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und der Medizinischen Fakultät Brandenburg an. Zu diesem Zweck werden in Zusammenarbeit mit der BTUCS u.a. ein Innovations- und Karrierecenter Biomedizinische Technologien und ein forschungsorientierter neuer Masterstudiengang geplant.

Die THWi strebt an, die internen Forschungsinstitute auszubauen. Die THWi wird darauf hinwirken, dass weitere Forschungsfelder in die Forschungslandkarte der HRK aufgenommen werden. Die THWi wird die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter ausbauen mit dem Ziel, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken. Hierfür wird die THWi weiterhin intensiv Forschungsk Kooperationen eingehen.

Maßnahmen / Vorhaben

- e) Die THWi verpflichtet sich, den Anteil der forschungsaktiven Prof. zu erhöhen. Die TH Wildau verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen für die angewandte Forschung und Entwicklung weiter zu verbessern, mit dem Ziel, den Anteil der forschungsaktiven Prof. zu erhöhen. Dazu dient auch der geplante „Kick-Start-Pool“. Dieser Pool von Mitarbeitern soll es den Professorinnen und Professoren ermöglichen, schnell und unbürokratisch auf Anforderungen von Forschungs- und Transferpartnern zu reagieren, sich an Projektausschreibungen zu beteiligen und ohne Anlaufzeitverluste kurzfristig an Pilotprojekten mitzuwirken. Zudem soll bereits im Rahmen von Berufungsverfahren noch stärker auf die Möglichkeiten und Erwartungen im Zusammenhang mit der Initiierung und Umsetzung einschlägiger Forschungs- und Transferprojekte verwiesen werden, um bereits forschungsaffine Professorinnen und Professoren zu gewinnen. Etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie forschungsaktive Professorinnen und Professoren fungieren gleichzeitig als Rollenvorbilder für neu Berufene.
- f) Die THWi schafft die Rahmenbedingungen für einen Ausbau der Forschungsk Kooperation mit der BTUCS v.a. auch im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren. Durch die Errichtung und Etablierung kooperativer Promotionsmöglichkeiten mit der BTUCS ist eine zentrale Voraussetzung geschaffen worden, um geeignete akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für drittmittelfinanzierte Forschungs- und Transferprojekte zu gewinnen. Hier sind erhebliche korrespondierende Effekte auf die Forschungsleistungen der Professoren zu erwarten. Im Rahmen von institutionalisierten Austauschformaten (z. B. Forschungskolloquium) sollen Forschungsleistungen sichtbarer werden. Im Zusammenwirken mit der BTUCS sollen zwei Innovations- und Karrierecenter (Biomedizinische Technologien (s.o.) und Integrated Engineering) eingerichtet werden. Durch den Aufbau eines Graduiertenkollegs an der THWi als Klammer für die IKC wird die Doktorandenausbildung auf ein erheblich höheres Niveau gehoben: Die Etablierung des Graduiertenkollegs eröffnet der Hochschule die Möglichkeit, die zukünftige Gestaltung der

kooperativen Promotionen systematischer und strukturierter anzugehen. Die Hochschule will mit dem Graduiertenkolleg interessierte und geeignete Master-Absolventinnen und -Absolventen gewinnen und ihnen einen Karriereweg anbieten, der ihnen sowohl weitere wissenschaftliche Qualifizierung(en) als auch anwendungsbezogene Karriereoptionen ermöglicht. Die zusätzlichen Angebote des Graduiertenkollegs eröffnen den Doktoranden und Doktorandinnen die Chance, während ihrer wissenschaftlichen Qualifikationsphase weitere fachliche Kompetenzen und überfachliche Skills zu erlangen. Das Angebot des strukturierten Durchlaufens des Curriculums und der Module des Graduiertenkollegs bietet dafür einen sicheren Ablaufplan.

- g) Die THWi wird darauf hinwirken, stärker Forschungsk Kooperationen einzugehen und diese zu nutzen, um sich für nationale und internationale Fördermittel u.a. aus BMBF-Programmen zu bewerben und somit ihre Forschungsstärke weiter auszubauen. Die Forschungsförderung durch das BMBF wird seitens der TH Wildau bereits seit ihrer Gründung genutzt. Mit dem im Bund-Ländergeförderten Programm „Innovative Hochschule“ geförderten Projekt „Innovation Hub 13 – fast track to transfer“ bestehen aktuell sehr günstige Bedingungen, die Leistungsfähigkeit in der angewandten Forschung an der TH Wildau auszuweiten. Sowohl die aktuellen Struktur-, als auch die Fachprogramme des BMBF werden dafür genutzt. Durch eine Reihe von oben beschriebenen Maßnahmen (IKC, Kick-Starter-Pool, Transferscouts) sind die Voraussetzungen für eine intensivere Beteiligung der TH Wildau gegeben. Insbesondere im Rahmen des Projektes Innovation Hub 13 werden neue Forschungs- und Transferpartner identifiziert und die aufwändige Anbahnung der Kooperationsbeziehungen durch die Transferscouts des Innovation Hub unterstützt. Konferenzteilnahmen, die Beteiligung an Erfahrungsaustauschen, Unternehmensbesuche u. ä. durch das akademische Personal der THWi sind weitere Aktivitäten zur stärkeren Vernetzung der THWi in den Branchen.
- h) Die THWi wird die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft intensivieren mit dem Ziel, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken und die Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft auf einem hohen Niveau zu halten. Hier greifen im Wesentlichen dieselben Maßnahmen wie unter a) bis c) aufgeführt. Zudem wird die THWi den Ausbau der diesbezüglichen Hochschulinfrastruktur mit dem Ziel geeignete Rahmenbedingungen (co-working, FabLab) zu schaffen, ausbauen. Mit neuen Transferinstrumenten (z. B. Showroom, digitale Plattform) ist eine deutlich höhere Sichtbarkeit der Forschungs- und Transferaktivitäten der THWi verbunden. Daraus ergibt sich eine Stärkung der Drittmittelfähigkeit aus der direkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Das THWi-College wird über die derzeitige ESF-Förderung hinaus erhalten. Angestrebt wird die Optimierung und nachhaltige Etablierung der Strukturen und Prozesse in den Bereichen Studienorientierung, -vorbereitung, und -begleitung.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HS evaluiert die einzelnen Bausteine des Colleges und entwickelt auf Basis der Ergebnisse ein Konzept für dessen Weiterentwicklung und die Übernahme der erfolgreichen Maßnahmen im Gesamtpaket des Colleges. Die THWi prüft in diesem Zusammenhang auch, ob Beratungsangebote gebündelt werden können, um individuell passende Studienverläufe zu unterstützen und Studienabbrüchen entgegenzuwirken.
- b) Die THWi prüft Modelle (College, fit4study etc.) und entwickelt in einem ersten Schritt – ggf. mit externer Expertise – ein Konzept für die Studienvorbereitungs- und Eingangsphase, das einerseits einen verbesserten Einstieg in das gewählte Studienfach ermöglicht, und andererseits dem Studienabbruch entgegenwirkt. Es wird insbesondere auch geprüft, inwiefern spezielle Angebote für Frauen, die sich für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge interessieren, implementiert werden können.

Für dieses Vorhaben sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 137.000 € p.a. zu.

- c) Die THWi erweitert ihre Studienberatungsinstrumente durch digitale Ansätze u.a. durch mobile Studienberatungen und einen Ausbau der Frühwarnsysteme.

IV.4 Internationalisierung

Die THWi entwickelt eine Internationalisierungsstrategie und setzt diese innerhalb der Vertragslaufzeit um. Die vorhandenen Strukturen und Prozesse im Bereich Internationales werden professionalisiert. Die Internationalisierungsstrategie hat die Stabilisierung der Zahl der internationalen Studienanfänger und Studierenden, die Steigerung der Anzahl der internationalen Lehrkräfte, eine Erhöhung der internationalen Mobilität der Studierenden, die Erhöhung der Studienerfolgsquote internationaler Studierenden, die Konsolidierung und den planvollen Auf- und Ausbau der strategischen Partnerschaften sowie die Verbesserung der Sprachkompetenz in Englisch – sowohl bei den Lehrenden, als auch in der Verwaltung – zum Ziel.

Auch Studiengänge, die gemeinsam mit internationalen Hochschulen angeboten werden und zu einem Doppelabschluss oder einem Joint Degree führen, werden nach Erfolgskriterien überprüft. Das Angebot an (obligatorischen) englischsprachigen Studienmodulen wird erhöht werden.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THWi erarbeitet unter hochschulweiter Beteiligung bis Ende 2020 eine Internationalisierungsstrategie und nutzt dabei auch Peer-Review-Verfahren mit externer Beratung. Hierzu gehört u.a. vorab eine Evaluierung der bestehenden strategischen Partnerschaften.
- b) Die THWi wird ein Studienvorbereitungsjahr für internationale Studierende etablieren. Dabei wird eine enge Abstimmung mit dem ESiST-Netzwerk des Landes Brandenburg erfolgen.

IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Der Wissens- und Technologietransfer und die „Third Mission“ werden weiter ausgebaut und auf breiter Basis mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik etabliert. Hierzu wird die THWi insbesondere die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie ihre Transfer- und Gründungsaktivitäten verstärken. Im Sinne des erweiterten Transfers werden innovative, kreativitätsfördernde Arbeitsorte für alle Akteure in Forschung, Lehre und Transfer geschaffen und so die Innovationsfähigkeit erhöht. Damit leistet die Hochschule einen Beitrag zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und setzt sich aktiv für die Entwicklung der Region ein.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THWi wird die Einwerbung von Aufträgen und Transferprojekten aus und mit der Wirtschaft erhöhen. Hier greifen die unter IV.2 aufgeführten Maßnahmen, insbesondere die zur besonderen Stärkung der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft. Über das unter IV.2 Beschriebene hinaus sind hier beispielhaft die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen, ggfs auch mit der Option als gewerblicher Vermieter zu fungieren, die enge Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren (z.B. der Wirtschaftsförderung), die Umsetzung eines regionalen Wettbewerbes für Verwertungsideen aus der Wissenschaft, eine digitale Plattform zur Unterstützung des Dialogs der Transferpartner, die Umsetzung von Scouting-Workshops für die systematische Identifikation von Transferprojekten oder die Visualisierung von an der THWi entwickelten neuen Anwendungen in einem Showroom-Ansatz zu nennen. Als Zielmärkte sind grundsätzlich alle Akteure in den unter IV.2 aufgeführten Forschungsfeldern der THWi anzusehen. Dies umfasst nahezu die gesamte Breite der regionalen Wirtschaft, Verwaltung und Verbände.
- b) Die THWi wird durch Transfer- und Gründungssemester die Transfer- und Gründungsaktivitäten von Professorinnen und Professoren weiter unterstützen und ausbauen. Die THWi strebt den weiteren Ausbau ihrer Gründungsförderung an. Im Rahmen des aktuellen landesfinanzierten Projektes zur Gründungsförderung werden insbesondere Studierenden, akademisches Personal und Absolventen für das Themenfeld „Entrepreneurship“ sensibilisiert und im Rahmen von Gruppencoachings und

individuellen Coaching im Gründungsprozess begleitet. Geplant ist der Aufbau einer fachbereichsübergreifenden Entrepreneurship Education durch die Einrichtung von zwei Professuren im Schwerpunkt Entrepreneurship/Digital Entrepreneurship. Die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung neuer Ansätze und Maßnahmen der Gründungsförderung erfolgt aktuell im Rahmen der Antragstellungen im Kontext der Programme Exist Potentiale (BMWi) und StartUpLab@FH (BMBF) Ende 2018/ Anfang 2019. Im Sinne der Gründungsförderung durch Professorinnen und Professoren ist die Initiierung und Umsetzung einer Richtlinie für die Vergabe von Gründungssemestern vorgesehen – analog zur Vergabe von Forschungssemestern, um Freiräume für den Aufbau von Startups mit Bezug zur THWi für Professorinnen und Professoren zu ermöglichen.

- c) Die Forschungskommunikation und das Forschungsmarketing werden verbessert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der THWi wird auch die Hochschulkommunikation neu aufgestellt. Dies beinhaltet auch die Forschungskommunikation im Rahmen der insgesamt für Kommunikation und Marketing verfügbaren Ressourcen.
- d) Die Hochschule nimmt einen Ausbau ihres FabLab (ViNN:Lab) vor. Dabei stellt das ViNN:Lab einen wichtigen Hebel als offenes Labor für die Anbahnung von Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft und die Einbindung von weiteren regionalen Akteuren dar. Die Weiterführung, der Ausbau und inhaltliche Weiterentwicklung des ViNN:Lab sind somit wichtige Maßnahmen, um Transferprojekte mit der Wirtschaft anzuregen.
- e) Die THWi bringt sich mit ihren Kompetenzen verstärkt in der Flughafenumfeldentwicklung ein. Insbesondere werden die im Rahmen des Vorhabens „Innovation Hub 13 – fast track to transfer“ gemeinsam mit der BTU Cottbus-Senftenberg gewonnen Ergebnisse für die weitere Entwicklung der Flughafenumfeldregion genutzt. Zukünftig sollen auch die Aktivitäten des ViNN:Lab deutlicher und noch konkreter auf das Thema „Flughafenumfeldregion“ ausgerichtet werden. Zudem bietet die TH Wildau an, das „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ mit ihrer wissenschaftlichen Expertise zu unterstützen.
- f) Die THWi nutzt die vorhandenen Räume und Möglichkeiten zur Schaffung von Co-Working- und co-Innovation-Spaces. Der Campus wird als Innovations-Ort begriffen, an dem Studierende frühzeitig an Transferfragestellungen herangeführt werden. Hierfür wird Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Raum für eine übergreifende, interdisziplinäre, effektive und effiziente Zusammenarbeit mit Unternehmen geboten.

Für dieses Vorhaben sagt das Land im Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe von 75.000 € p.a. zu.

- f) In Zusammenarbeit mit der BTUCS wird ein bilaterales Konzept zur Steigerung der Patentanmeldungen erarbeitet und umgesetzt. Die BTUCS fokussiert dabei hochschulübergreifend auf den Bereich der Ingenieurwissenschaften und die THWi auf die Bereiche Naturwissenschaften und Informatik. Damit wird das Ziel verfolgt proaktiv Bewusstsein für Erfindungen zu schaffen und Patentanmeldungen anzuregen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Transferscouts im InnoHub 13.
- g) Die Gespräche mit Regionalen Wachstumskernen mit dem Ziel der Eröffnung von Präsenzstellen der Hochschule werden fortgesetzt, bislang Ludwigsfelde und Luckenwalde – dabei prüft sie eine Kooperation mit der FH Potsdam. In der Vertragslaufzeit wird die THWi eine oder mehrere Präsenzstellen einrichten.

IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Es ist eine zentrale Aufgabe der THWi, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass die unterschiedlichen Potenziale aller Hochschulmitglieder gleichberechtigt und auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Verwaltung gefördert werden. Auf die besonderen Belange von Hochschulmitgliedern mit Kindern oder mit Pflegepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen. Die Chancengleichheit und Familienorientierung wird ein Qualitätsmerkmal in der Führungskultur der THWi. Die Hochschule wird die

Maßnahmen für eine Steigerung des Anteils von weiblichen Studierenden insb. in den Ingenieurwissenschaften intensivieren und die Zahl der Professorinnen erhöhen. Die THWi sichert die Vereinbarkeit von Studium und Familienverantwortung. Innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt ein Ausbau der Angebote als familienfreundliche Hochschule durch Umsetzung der in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben in Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützender Tätigkeit.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Hochschule bietet ihren Führungskräften Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Chancengleichheit und Familienorientierung an. Um größere Sensibilität für Fragen der Gleichstellung in der gesamten Belegschaft zu erreichen werden im Rahmen der Personalentwicklung Schulungsprogramme mit Genderthematik konzipiert.
- b) Die THWi gewährleistet Chancengleichheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in der Struktur der Hochschule. Die Verankerung des Gleichstellungsrats in die Grundordnung der TH Wildau wird hierbei angestrebt. Die Erstellung eines Leitfadens für die Gewinnung von qualifizierten Frauen bei Besetzung von Professuren soll die potentiellen Bewerberinnen stärker ansprechen.
- c) Die Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge erfolgt gem. § 3 (4) BbgHG unter Berücksichtigung der spezifischen Studienbelastungen für Studierende mit Familienverantwortung. Hierbei wird die angestrebte Flexibilisierung des Studienangebots (siehe Beitrag zu Studium und Lehre) genutzt.
- d) Die THWi verpflichtet sich, Genderaspekten in Lehre und Forschung eine wachsende Rolle zuzumessen und Genderaspekte in Ausschreibungen und im Bewerbungsprozess stärker zu berücksichtigen.
- e) Die THWi strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in allen Personalkategorien an. Grundlage hierfür ist die Erstellung eines aktuellen Monitorings über die jeweilige Verteilung innerhalb der verschiedenen Personalkategorien.
- f) Insbesondere im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge wird geprüft, ob Schnupperangebote für weibliche Studieninteressierte eingeführt werden.
- g) Die THWi nimmt am Professorinnenprogramm III des Bundes teil und steigert bis zum Jahr 2023 den Anteil der Professorinnen auf 27 %.
- h) Die Maßnahmen aus dem vierten Audit zur familiengerechten Hochschule werden weiterverfolgt.
- i) Die angestrebte Flexibilisierung des Studiums unterstützt gem. § 3 (4) BbgHG studierende Eltern.

Zur Umsetzung von Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis i) sagt das Land für die Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe von 48.000 € p.a. zu.

IV.7 Nachwuchsförderung

Ziel der THWi ist der strukturierte Ausbau wissenschaftlicher Qualifikationsmöglichkeiten in Kooperation mit Universitäten. Die THWi prüft dabei den gezielten Aufbau geeigneter Kooperationen mit den Graduate Schools der Universitäten sowie dem Netzwerk für die Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdocakademie“), um die Qualifizierungsangebote und -strukturen für den eigenen Nachwuchs nutzbar zu machen. Die THWi strebt auch weitere Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen an, insbesondere mit dem Ziel der hochschulübergreifenden und dauerhaften Weiterentwicklung von Strukturen der kooperativen Promotion einschließlich der Partizipationsmöglichkeiten von FH-Professorinnen und FH-Professoren an der Durchführung von Promotionsverfahren sowie der Optimierung des Zugangs von FH-Absolvent/innen zur Promotion.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses bzw. für die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für FH-Professuren wird bis Ende 2019 ein Konzept erarbeitet und anschließend umgesetzt, um bestmöglich für die Beantragung im Bund-Länder-Programm „Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“ aufgestellt zu sein. Hierbei prüft die TH Wildau, ob und wenn ja in welchem Maße eine Kooperation mit dem „Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ der Universitäten im Hinblick auf das Ziel der Heranbildung von Professorinnen- und Professorennachwuchs erfolgen sollte.
- b) Die THWi wird die kooperative Promotion mit der BTUCS institutionalisieren und ausbauen.
- c) Die Hochschule benennt Ansprechpartner für promotionsinteressierte Studierende und stellt Informationen für diesen Adressatenkreis insbesondere auch in übersichtlicher, gut auffindbarer Form auf der Webseite der THWi zusammen.
- d) Die THWi prüft die Kooperation mit den Graduate Schools der Brandenburger Universitäten, um Promovierenden den Zugang zu den dortigen überfachlichen Qualifikationsangeboten zu ermöglichen.

IV.8 Digitalisierung

Die THWi nimmt eine Treiberrolle bei der zentralen Digitalisierung der Hochschulen im Land Brandenburg ein. Die THWi entwickelt eine „Digitale Agenda“, die alle Bereiche der Hochschule (Studium und Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung) integrativ betrachtet und umfasst.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die IT-Ausstattung wird flexibilisiert, so dass eine adäquate Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch eine möglichst freie Nutzung der Laborflächen gefördert wird.
- b) Die Überführung der internen Prozesse in effektive und effiziente digitale Workflows wird vorangetrieben.
- c) Die steigenden Anforderungen der EU-DSGVO werden mittels geeigneter IT-Infrastruktur erfüllt.
- d) Die Steigerung des Digitalisierungsgrades wird für den weiteren Ausbau als barrierefreie Hochschule eingesetzt. Dies wird parallel durch die Steigerung des Online-Lehrangebotes flankiert. Weiterhin werden hierbei Potentiale für flexible Arbeitsmodelle zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität adressiert (Querschnittsfunktion mit Auswirkungen auf Studium und Lehre, Verwaltung /Gute Arbeit).
- e) Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre wird durch die zielgerichtete Weiterentwicklung der „digitalen Fabrik“ (Wildauer Maschinen Werke) vorangetrieben.

Für dieses Vorhaben sagt das Land innerhalb der Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe von 150.000 € p.a. zu.
- f) Die Aufrechterhaltung der Systemakkreditierung wird durch den Einsatz digitaler Workflows gefördert.

IV.9 Qualitätssicherung

Die THWi setzt es sich zum Ziel, Berufungsverfahren als strategisches Instrument zur Hochschulentwicklung zu nutzen. Damit wird es möglich, eine fokussierte Schwerpunktbildung in den einzelnen Fächern einzuleiten, um eine weitere Profilschärfung zu erzielen und zu verstetigen. Das Qualitätsmanagementsystem für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie hinsichtlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der

internationalen Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut. Dies wird durch den Einsatz neuer Methoden sowie einer iterativen, konsequenten Maßnahmenverfolgung erreicht.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THWi entwickelt bis Ende 2020 eine hochschulweite abgestimmte Berufungsstrategie für die einzelnen Fachbereiche.
- b) Das Monitoring der geplanten, laufenden und abgeschlossenen Berufungsverfahren wird über das Dokumenten-Management-System in Form von digitalen Workflows übersichtlich abgebildet.
- c) Die THWi leitet im Jahr 2019 die Reakkreditierung der Systemakkreditierung ein.
- d) Die Ausweitung des Balanced Scorecard-Ansatzes bricht die strategischen Ziele der THWi auf die operative Umsetzung der Maßnahmen der einzelnen Bereiche herunter und liefert einen Status der IST- und SOLL-Werte über smarte Kennzahlen.
- e) Einrichtung einer Prozessmanagement-Gruppe um Prozesse kontinuierlich zu modellieren, zu optimieren und als digitale Workflows umzusetzen. Hierbei werden die Rollen Prozess-Lifecycle-Manager, Prozess-Modellierer, Prozess-Optimierer und Prozess-Owner implementiert.

IV.10 Effizienz in der Budgetsteuerung

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen in allen Bereichen der Hochschule setzt sich die THWi das Ziel, die verfügbaren Ressourcen auf der Basis strategischer Zielsetzungen effizient und effektiv einzusetzen. Hierzu sollen die strategischen Ziele der Hochschule quantifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen untersetzt werden. Begleitet und unterstützt wird dies durch die Entwicklung eines strategischen Controllings, das sowohl die Qualität als auch die Quantität (Budget) im Blick hat. Eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der internen Mittelvergabe sowie damit einhergehend eine Erhöhung der Eigenverantwortung der Akteurinnen und Akteure.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Bis zum Ende des Jahres 2020 führt die Hochschule ein strategisches Controlling ein.
- b) Für eine bedarfsgerechte Budgetsteuerung und Erhöhung der Eigenverantwortung wird die THWi bis Ende 2020 ein internes Mittelverteilungsmodell entwickeln und schrittweise einführen.
- c) Das Instrument der internen Zielvereinbarung mit einzelnen Professorinnen/Professoren, Arbeitsgruppen usw. soll weiterentwickelt werden.
- d) Die Technische Hochschule Wildau verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der jährlichen Zuweisung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagefähig sind alle auf der Grundlage von Ziffer II. dieses Vertrages zugewiesenen Mittel mit Ausnahme der Beträge, die zur Finanzierung der Studiengänge „Bachelor Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ sowie „Bachelor Verwaltungsinformatik“ zugewiesen werden. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.

V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen haben und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die betroffenen Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 21. März 2019



Dr. Martina Münch
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau